

Ausschreibung

Gau Einzelwettkämpfe männlich 2025

Veranstalter	Turngau Inn-Chiem-Ruperti
Termin	5.04.2025
Ausrichter	TSV Bernau 1921 e.V.
Ort/Wettkampfstätte	Buchenstr.19, 83233 Bernau am Chiemsee
Wettkampfleitung	Huber Silvia,
Kampfrichterleitung	Huber Silvia, Bettina Wiesnet
Zeitplan/Ablauf	Wettkampfbeginn: 9:00 Uhr, Einturnbeginn: 8:00 Uhr

Wettkampfklassen Es werden folgende Wettkämpfe ausgeschrieben:

1. Gauklasse / Sechskampf **Startpasspflicht/DTB-ID**

MM 1 Turner	Jahrgänge 2007 und älter	P4a – P9a
MM 2 Jugendturner A	Jahrgänge 2008/09	P4a – P9a
MM 3 Jugendturner B	Jahrgänge 2010/2011	P4a – P9a
MM 4 Jugendturner C	Jahrgänge 2012/2013	P4a – P9a
MM 5 Jugendturner D	Jahrgänge 2014/2015	P4a – P9a
MM 6 Jugendturner E	Jahrgänge 2016 und jünger	P3a – P9a

2. Gaukinderturnliga - Einzel / Vierkampf ohne Ringe und Seitpferd

MA 4 Jugendturner C	Jahrgänge 2012/2013
MA 5 Jugendturner D	Jahrgänge 2014/2015
MA 6 Jugendturner E	Jahrgänge 2016/2017
MA 7 Jugendturner F	Jahrgänge 2018 und jünger

Generelles:

- Gegengleiches Turnen bei allen Übungen zulässig (li/re oder re/li).
- Eigene Sprungbretter dürfen mitgebracht werden, verbleiben dann während des ganzen Wettkampfes am Gerät und stehen allen Teilnehmern zur Verfügung.
- **Bestimmungen gemäß Aufgabenbuch Gerätturnen männlich Stand 2015, incl. aller Korrekturen.**

Sprung:

Am Sprung dürfen 2 verschiedene Sprünge an verschiedenen Geräten gezeigt werden.

Alternativsprünge sind möglich

P-Stufe	Gerät	Höhe
P3	Kasten seit.	0,90m
P4	Bock	1.00 m
P5	Tisch/Pferd	1.10 m
P6	Tisch/Pferd	1.10 m
P7	Tisch/Pferd	1.25 m
P8	Tisch/Pferd	1.35 m
P9	Tisch/Pferd	1.35 m

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmer/-innen müssen **bei Meldeschluss ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „Gerätturnen Einzel“** für den meldenden Verein sein.

Bei falschen Angaben im TURNPORTAL kann die Wettkampfleitung eine/n Turner/in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampf- und -Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können, z.B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.

Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner/in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete/r Turner/in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Weitere Auskunft erteilt Zsófia Falvi, Tel. 089 15702-236, E-Mail: startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Kampfrichter

Jeder Verein muss einen Kampfrichter stellen, ab 5 Teilnehmer 2 Kampfrichter, ab 10 Teilnehmer 3 Kampfrichter usw.

Bei Nichterscheinen oder Ausfall eines Kampfrichters wird eine Gebühr von 50€ pro Kampfrichter fällig.

Meldeverfahren

Meldung nur mit [Meldebogen](#) an Huber Silvia, shuma@web.de

Meldeschluss

Bis spätestens Freitag den 21.03.2025
Nach- und Ummeldungen werden nicht berücksichtigt!

Meldegebühr

7,00 € pro gemeldeten Turner
Keine Erstattung bei Nichtteilnahme!!

Die Meldegelder (und eventuelle zusätzliche Gebühren) werden nach dem Wettkampf per Lastschrift eingezogen, der Rechnungsversand erfolgt zuvor.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Sonstiges

Die Ergebnisliste wird zeitnah nach dem Wettkampf an den jeweiligen Vereinsbetreuer per Mail verschickt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO.

Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Teisendorf, 16.02.2025

Silvia Huber

Christine Meinecke

GFW Gerätturnen männlich

Gauvorsitzende